

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Mütze 85/87, nach die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **MT. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. Postzusatzliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 67.

Mittwoch, den 20. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Umsturzvorlage.

Der Gesetzentwurf lautet jetzt nach der ersten Lesung:

Artikel 1.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49b, 111a, 129a eingefügt und der § 130a aufgehoben.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Die Strafe darf jedoch, der Art und dem Maße nach, keine schwerere sein, die auf die Handlung selbst angedroht.

§ 111a.

Die Strafvorschriften, die nach § 111, Absatz 2, für den Fall der erfolglosen Aufforderung gelten, finden auch gegen Denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen oder eines der in den §§ 114, 115, 124, 125, 166, 167, 172, 201, 205, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen in der Weise oder unter Umständen anpreist oder als erlaubt darstellt, die geeignet sind, Andere zur Begehung solcher strafbaren Handlungen anzuregen.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Obergemüths Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf Denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturmes auffordert oder anreizt, dem Aufruf nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verleugung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 49b.

Haben Mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, bethätigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, entweder die Ausführung des Verbrechens verhindert oder dessen Verhütung durch Anzeige bei der Behörde ermöglicht.

§ 129a.

Haben mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

Artikel II.

In dem Militär-Strafgesetzbuch enthält § 42 Abs. 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Art, oder auf Grund der Nummern 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Uebertretung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, 18. März 1895.

63. Sitzung.

Präsident v. Lebedew eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. v. Bötticher, Frhr. v. Marshall, Dr. Kayser.

Zur Berathung stehen in zweiter Lesung die auf die Schutzgebiete bezüglichen Titel des Etats des Auswärtigen Amtes in Verbindung mit dem Kolonialetat.

Im Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet beantragt die Kommission, den Reichszuschuß von Mk. 3,700,000 auf Mk. 3,837,140 herabzusetzen.

Referent Prinz Arenberg (B.) berichtet ausführlich über die Verhandlungen der Kommission, in denen im Wesentlichen Wünsche dahingehend zu Tage getreten seien, daß eine der maßgebenden Stellen mit einer Person aus dem Zivilstande besetzt werde und daß dadurch die in letzter Zeit ganz verloren gegangene Fühlung der Schutztruppe mit dem Auswärtigen Amt wiederhergestellt werde. Das heutige System habe zu einem beklagenswerthen Dualismus geführt, indem einerseits die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes in Verwaltungsangelegenheiten, das Reichsmarineamt dagegen in allen militärischen Fragen maßgebend war. Dem Reichstage gegenüber sei aber nur die Kolonialabtheilung verantwortlich. Unter dem letzten Gouverneur sei der Mißstand, der sich aus jenem System ergab, so weit geblieben, daß Herr v. Schele nur dem Reichskanzler direkt, nicht aber der Kolonialabtheilung unterstehen wollte. Auch als eine allerhöchste Ordre die letztere als die Behörde bezeichnete, welcher die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete unterstellt sei, wollte er sich nicht fügen und nahm seinen Abschied. Das militärische Element habe in Ostafrika einen zu großen Einfluß erlangt, und leider habe man es erlebt, daß Kommandierungen von Offizieren ohne Wissen der Kolonialabtheilung oder des Auswärtigen Amtes vorgenommen worden seien. Dies zu verhindern, wurde in der Kommission eine Resolution beantragt, gelangte aber nicht zur Annahme, da der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes erklärte, man würde damit in das Kommando des allerhöchsten Kriegsherrn eingreifen.

Richter (Fp.): In dem kolonialfreundlichen Hamburg ist man jetzt bereits zu der Einsicht gekommen, daß die Leistungen der Kolonialpolitik mit den Erfolgen in gar keinem Verhältnis stehen. Das haben wir von jeher gesagt. Die Gesamtaufwendungen des Deutschen Reiches für Ostafrika lassen sich bereits auf 40 bis 50 Millionen Mark beziffern. In Ostafrika leben aber nur 750 Europäer, wovon etwa 350 Deutsche sind. Die Deutschen sind zwar bekändig in gleicher Zahl eingewandert, aber in ebenso beträchtlicher Zahl wieder nach Deutschland zurückgekehrt, da die klimatischen Verhältnisse zu ungesund sind. Unser Export nach Ostafrika ist sich gleich geblieben, er beträgt noch immer nicht mehr als 2 Millionen Mark. Die Hauptartikel sind aber Artilleriezylinder, Gewehre, Gold- und Silbermünzen und Flaschenbier. (weiterkeit.) Die Einfuhr von Ostafrika nach Deutschland beträgt überhaupt nur 329 000 Mark. Die Hauptartikel sind dabei Hautschul und Erdnüsse. Der Referent hat auf das Ueberwiegen des militärischen Einflusses in Ostafrika hingewiesen. Dieses ist im Wesentlichen auf das Gesetz über die Schutztruppe zurückzuführen, das auch den beklagenswerthen Dualismus verschuldet hat. Das ist um so beachtenswerther, als uns gegenwärtig ein Gesetz vorliegt, das jenes Gesetz auf andere Schutzgebiete ausdehnen will. Der Dualismus in Ostafrika hat sich um so schärfer herausgebildet, als die Schutztruppe gewissermaßen ein Bestandteil des Reichsheeres geworden ist. Offiziere von diesem Weib zu jener Kommandirt. Daraus hat sich eine ganz eigenartige Mischgattung herausgebildet. In Dar-es-Salaam hat man die Europäer eingeteilt in bessere Europäer, gewöhnliche Europäer und Gouvernementschreiber. Die meisten Offiziere gehen nur in die Kolonien, um ihre Schneidigkeit zu zeigen und womöglich den Rothen Adlerorden mit Schwertern heimzubringen. Daraus ist es zu erklären, daß bald nach dieser, bald nach jener Richtung Expeditionen unternommen werden, die gar keinen Zweck haben und nur die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Das ist aber die einfache Folge davon, daß alle maßgebenden Stellen mit Staats-

offizieren besetzt werden. Deshalb erleben wir Fälle, wie den im vorigen Jahre erörterten mit Herrn v. Brochem und wie neuerlich den des Herrn v. Schele. Die Geschichte der Expedition des letzteren gegen die Wahehe muß wohl noch geschrieben werden. Freilich steht bisher nur, daß Graf Caprivi sie anordnete, ohne das Auswärtige Amt oder die Kolonialabtheilung zu befragen. Der Zug hat eine Etatsüberschreitung von 500 000 Mark verursacht, ohne daß irgend ein anderer Vortheil damit erreicht worden wäre, als daß einige Dörfer zerstört worden sind. Und schließlich weigerte sich Herr v. Schele, mit dem Herrn Kayser von der Kolonialabtheilung zu verhandeln, sondern nur mit dem wirklichen Kaiser, dem Monarchen. Nun ist inzwischen eine Kabinettsordre ergangen, durch welche die gesammte Verwaltung der Schutzgebiete der Kolonialabtheilung unterstellt wird. Aber damit wird nichts an dem Hauptübelstand geändert, daß die Schutztruppe dem Reichsmarineamt unterstellt ist. Und neuerdings hören wir, daß als Nachfolger des Herrn v. Schele Herr v. Wislizen in Aussicht genommen sei. Also wieder ein Militär, der es allerdings sehr gut verstanden hat, Expeditionen zu machen, der aber von der Zivilverwaltung nicht genügend versteht, um ihren Interessen gerecht zu werden. Darunter müssen vor Allem die Handelsbeziehungen leiden, und wir sehen aus den allerdinge recht unvollkommenen Berichten, daß der Handel erheblich zurückgeht. Die Folge davon ist es doch nur, wenn die Einkünfte aus den Böllen im letzten Jahre ganz erheblich zurückgegangen sind. Dazu kommt, daß in verschiedenen Gegenden des ostafrikanischen Schutzgebietes Hungersnoth herrscht. Von dem ursprünglichen als für die Kolonialpolitik als maßgebend hingestellten Gesichtspunkt der Bekämpfung der Sklaven ist heute gar nicht die Rede mehr. In den tagelangen Sitzungen der Kommission ist die Sklavenfrage gestreift, hier im Plenum ist sie vom Referenten gar nicht erwähnt worden. Das militärische System hat eben auch die früher sehr guten Beziehungen zwischen den Missionaren und Eingeborenen vielfach gestört. Für das militärische System in Ostafrika hat man ungeheure Summen aufgewendet, in Deutschland fehlt es aber an den nötigen Mitteln, um den Landbriefträgern oder den Lehrern eine Gehaltsaufbesserung zuzugestehen. Daher muß man sagen, es ist nie ein wahreres Wort gesprochen worden, als das des Grafen Caprivi: Je weniger Afrika, desto besser für Deutschland. (Beifall links.)

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser: Der Vorredner hat Wichtiges und Unrichtiges vorgebracht, das Erstere aber auch zum Theil in einer in seinem Sinne zugekippten Färbung. Er hat zu den Kosten der Kolonialpolitik, trotzdem ihm dies schon in der Kommission widerlegt worden ist, die Telegraphenkosten gerechnet. Ebenso ungerechtfertigt ist es, die Dampfer-Subventionen dem Schutzgebiet zuzurechnen, und schließlich würden die für die Marinestation aufgewendeten Mittel auch notwendig sein, wenn wir das Schutzgebiet nicht hätten, denn es giebt dort erhebliche deutsche Interessen wahrzunehmen. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich dann, um die Geringsfügigkeit des Handelsverkehrs mit Ostafrika darzutun, lediglich nur auf die deutsche Statistik gelehrt. Es wäre doch billiger gewesen, auch die Beziehungen zu anderen Ländern in Betracht zu ziehen; dadurch würde sich eine Summe von 13—14 Millionen ergeben haben. Wenn man bedenkt, daß der Handel vor 10 Jahren gleich Null war, so ist das doch ein wirtschaftlicher Vortheil. Wir haben aber außerdem Alle gelesen, daß bereits eine Anzahl Erfolg versprechender Plantagen angelegt sind, daß ferner eine Eisenbahn im Bau begriffen ist. Auch das sind wirtschaftliche Vortheile. Herr Richter hat sich ferner darüber beklagt, daß an der Spitze der Verwaltung nur Personen aus dem Offiziersstande stehen. Es ist aber außerordentlich schwierig, immer die geeigneten Personen zu finden. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß die wohlorganisirte Truppe unter einem geeigneten Kommandeur stehen muß. Ich muß daher die bezüglichen Ausführungen des Abg. Richter entschieden zurückweisen. Wir sind den Männern, die nach Afrika gegangen sind, den höchsten Dank schuldig. Die Wahehe-Expedition hat unzweifelhaft den Erfolg gehabt, unser seit dem Tode des Herrn Felsenkirk stark gemindertes Prestige wiederherzustellen. Es ist richtig, daß der frühere Reichskanzler den Zug gegen die Wahehe selbstständig genehmigt hat, aber er ist dadurch durchaus in den Grenzen seiner Zuständigkeit geblieben. Erst der jetzige Reichskanzler hat sich hier eines Theiles seiner Selbstständigkeit freiwillig begeben. In Folge dessen ist die erwähnte Kabinettsordre vom 12. Dezember v. J. ergangen. Bezüglich des Missionswesens habe ich die Erfahrung gemacht, daß es eins der wichtigsten Kulturmittel ist. Wir werden dasselbe daher auch weiterhin fördern, denn ohne Mission könnten wir überhaupt keine Kolonialpolitik treiben. Andererseits bedürfen die Missionen beider Konfessionen des staatlichen Schutzes, den wir ihnen gern angedeihen lassen. Den Muhammedanismus zu fördern, haben wir im Deutschen Reich keine Veranlassung. Wir werden also auch in Zukunft weder die Unterstützung der Offiziere des Heeres und der Marine, denen wir soviel verdanken, noch die von Männern der Wissenschaft, noch die der Missionen, die uns bei der Bekämpfung des Sklavenhandels große Dienste geleistet haben, entbehren können.

Graf Arnim-Muskau: Abg. Richter hat auch heute wieder viel zu schwarz gemalt. Er vergißt ganz und gar, daß unsere Plantagen noch zu jung sind, um schon erhebliche Erträge zu liefern. Herr Richter hat dem Herrn von Schele Erbfeindwahn vorgeworfen. Dagegen muß ich den Herrn verwarren. Er hatte seine Vorlesungen direkt vom Grafen Caprivi und mußte daher den Reichskanzler als seinen direkten Vorgesetzten betrachten. Ich kann dem Gouverneur v. Schele daher aus seinem Verhalten keinen Vorwurf machen. Die Hungersnoth kann man nicht als Folge unserer Kolonialpolitik betrachten, sie ist vielmehr die Folge unglücklicher Witterung und von Seuchen unter den Thieren. Als wir aber früher die Entsendung eines Thierarztes zum Studium dieser Seuchen beantragten, wurde es abgelehnt. Wir haben überhaupt in den letzten Jahren in der Kolonialpolitik einen zu hohen Grad von Apathie beklagt. Der neue Reichskanzler hat erklärt, daß er eine energische Kolonialpolitik betreiben will. Das hat uns aufrichtig gefreut. Eine Gelegenheit findet sich dazu vielleicht in Witu. Ist es richtig, daß der Sultan von Witu, nachdem Eng-

Politische Rundschau. Deutschland.

land sein Protektorat über dessen Sultan an den Sultan von Sansibar abgetreten hat, von diesem festgenommen worden ist? Und wird Deutschland etwa zugeben, daß England von Neuem über Witu verfüge.

Direktor Dr. Kayser: Daß England sein Protektorat über Witu abgetreten hat, ist richtig. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß England, nachdem der Sultan von Sansibar sich mit dem Witu nicht hat einigen können, nicht ohne Weiteres über letzteres Land verfügen kann. Im Uebrigen werden wir nach wie vor Alles thun, um den Streitigkeiten, wie es der Vorredner gewünscht, zu fördern. Aber wir müssen vorerst langwierige und kostspielige Erfahrungen machen. Inzwischen müssen wir bestrebt sein, kleineren Anstößen die Wege ebnen.

v. Kollmar (SD): Wir sind Gegner der Kolonialpolitik, vor allem deshalb, weil wir im Inlande Kulturaufgaben genug zu erfüllen haben, denn große Kreise in Deutschland werden schwer genug unter dem Militarismus und dem Steuerdruck. Aber auch als Gegner liegt uns daran, zu kontrollieren, wie in den Kolonien gewirtschaftet wird. Und da scheint es mir, daß die Kolonialpolitik doch nahezu Alles zu wünschen übrig läßt. Aufgabe derselben sollte es jedenfalls wohl in erster Linie sein, das Land zu erschließen. Statt dessen hat man sich aber darauf beschränkt, den Verwaltungsmechanismus immer komplizierter zu gestalten. Die Verwaltungsbeamten geben sich aber gar zu gern der süßen Gewohnheit des Herrschens und Regierens hin. Die Folge ist ein beständiger Wechsel im Gouverneurposten. Das Regiment des letzten Gouverneurs ist für Ostafrika und damit auch für Deutschland eines der unheilvollsten gewesen. Er hat sich fast ganz darauf beschränkt, Expeditionen zu machen, für die uns später die Rechnungen präsentiert wurden. Einen greifbaren Erfolg hat vor Allem die Wahage-Expedition aber keineswegs erzielt. Die Wahage sind keineswegs beruhigt oder gar entmuthigt. Nach mir vorliegenden Berichten hat sich vielmehr in den Verhältnissen absolut nichts geändert, und wir haben die beste Aussicht, daß eines Tages eine neue Expedition nötig wird. Unter solchen Umständen ist natürlich nicht daran zu denken, den Straßenbau zu fördern, um so dem Karawanenhandel zu dienen. Die Folge ist, daß der Karawanenhandel sich immer mehr auf englisches Gebiet hinüberzieht. Dort steigen die Zolleinnahmen, bei uns gehen sie zurück. Die vom Abg. Richter angeführte Zahl der Handelsstatistik scheint mir noch zu hoch zu sein, denn man pflegt die Waaren ihrem Werthe nach doppelt anzuschreiben, bei der Einfuhr und wiederum bei der Ausfuhr. Der ökonomische Wechsel in den Kommandirungen der Offiziere macht ein Einleben in die afrikanischen Verhältnisse ganz unmöglich. Es giebt nur ein Mittel dagegen: den militärischen Geist einzuschränken und die überflüssig große Schutztruppe zu verringern. Viel ändern muß sich ferner in der Behandlung der Eingeborenen. Fälle, wie die des Herrn Leitz und Wehlan, stehen durchaus nicht so vereinzelt da, wie man meint; vielmehr soll die Peitsche — ob Nilpferd- oder Rhinocerospeitsche, ist gleichgültig — gewissermaßen ein Hoheitsattribut jedes jungen Offiziers oder Verwaltungsbeamten sein. Da ist es kein Wunder, wenn eine Meuterei gegen einen Offizier, wie Herrn Fromm, ausbricht, weil die schwarzen Soldaten zu sehr mißhandelt worden sind. Ueber diesen Fall fehlt noch jede Aufklärung. Ebenso über verschiedene Fälle, in denen nach Aussage von Ausländern auf deutschen Stationen im Innern Niger von Unteroffizieren grausam gepeinigt worden sein sollen. Mohammedanische Soldaten der Schutztruppe sollen durch Peinigungen mit der Nilpferdpeitsche gezwungen worden sein, das ihr durch ihren Ritus verbotene Schweinefleisch herunterzuwürgen. Ich würde solche nicht voll beglaubigte Fälle nicht vorbringen, wenn nicht in einem Bericht des Bezirksamtmanns von Tanga anerkannt worden wäre, daß die grausamsten Mißhandlungen gegen Eingeborene vorkommen. Der Bericht ist einem vertraulichen Erlaß des Auswärtigen Amtes an die deutsch-afrikanische Gesellschaft beigelegt gewesen. Schließlich muß ich noch erwähnen, daß auf der Kilimandscharo-Expedition nach in Afrika umlaufenden Gerüchten ähnliche Grausamkeiten begangen worden sein sollen, wie man sie einst von der Emin Pasha-Expedition des Dr. Peters behauptet hat. Das Reich muß ein Interesse daran haben, daß solche Fälle bald Aufklärung finden. Auch der Sklavenhandel ist noch im Flor. Nicht nur in Togo wird ein lebhafter Sklavenhandel, sogar unter Mitwirkung eines deutschen politischen Agenten betrieben, sondern auch in Ostafrika. In Bangani, dicht unter den Augen der deutschen Beamten, treiben zwei bekannte Sklavenhändler ihr Handwerk. Jedenfalls entspricht das Vorgehen in unserer Kolonialpolitik nicht der Höhe unserer Zivilisation. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Referent Prinz Arenberg: Ueber die Meuterei in der Kompanie des Lieutenant von Fromm ist uns in der Kommission Mitteilung gemacht worden und danach scheint festzustellen, daß ein Verbrechen weder dem Führer noch der Kompanie beizumessen ist, sondern lediglich einem Mißverständniß.

Direktor Dr. Kayser: Daß wir der Sklaverei noch nicht vollständig Herr geworden sind, haben wir immer offen zugestanden. Wir wissen auch, daß in Bangani zwei arabische Plantagenbesitzer anständig sind, die ihre Sklaven mit einander austauschen. Von einem Sklavenhandel in eigentlicher Sinne kann nicht die Rede sein. Daß der Sklavenhandel von uns mit allen Mitteln bekämpft wird, haben die Engländer selbst anerkannt, aber auch unsere Missionare haben es oft bezeugt. Bezüglich Togos läßt Abgeordneter von Kollmar sich auf Berichte des Afrikareisenden Dr. Krause. Diese sind aber von uns bereits längst widerlegt worden. Im Uebrigen hat Herr von Kollmar eine Menge einzelner Fälle angeführt, die sich hier im Augenblick nicht kontrollieren lassen, die aber stark nach Räubergeschichten aussehen. Ich will das nur an dem Falle mit dem Schweinefleisch illustrieren. Letzteres ist in Ostafrika ein so seltener Vorkommniß, daß kein Offizier mit Schlägen seine Leute zwingen wird, es zu verzehren; er wird, wenn er eines Stückes habhaft werden sollte, es lieber selber essen. (Heiterkeit.) Daß Ausschreitungen vorkommen, will ich damit nicht in Abrede stellen, aber kommen solche nicht auch bei uns vor? Die Gerichte schreiten in den Kolonien ebenso ein, wie in Europa. Wenn Beschwerden an uns gelangen, haben wir die Akten eingefordert, und ich muß sagen, die Kolonialgerichte haben durchaus sachgemäß entschieden. Daß bei der Kilimandscharo-Expedition Hinrichtungen vorgekommen sind, ist mir bekannt, sie mußten aber vollzogen werden, um ein Exempel zu statuieren, da zwischen den Schwarzen im Lager der Expedition und den feindlichen Hauptlingen ein reger Depeschenverkehr herrschte. Auf alle weiteren Fälle, die Abg. v. Kollmar angeführt hat, will ich heute in der letzten Stunde nicht eingehen. Die Verhinderung aber will ich ihm doch geben, daß kein Offizier ein Kommando übertragen erhält, der nicht die Landessprache kennt. Um sie sich anzueignen, genügt in der Regel ein Studium von wenigen Monaten. Das Programm, das uns aber der Vorredner für die Kolonialpolitik in Afrika empfiehlt, ist uns nicht neu, denn es ist — das Programm der kaiserlichen Regierung. (Beifall und Heiterkeit.)

v. Salisch (K.): Die Vorwürfe der Abgg. Richter und v. Kollmar sind bereits zum größten Theil als unbegründet zurückgewiesen, ich kann mich also auf einen Punkt beschränken. Die Expeditionen waren nämlich nötig, sie waren auch ausschließlich gegen räuberische Völker gerichtet. Auch die Kosten waren also notwendig.

Präsident v. Ledebow theilt mit, daß der Abg. Haus (B., 1. Unterhaufen) verstorben sei. — Die Mitglieder ehren das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag Nachmittag 1 Uhr vertagt.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch hat in ihren Sitzungen vom 11. bis 13. März die Beratung des internationalen Privatrechts fortgesetzt und die Bestimmungen über das Personalstatut, die Todeserklärung Verschollener, die juristischen Personen, die Geschäftsfähigkeit erledigt.

Die Berliner „Anarchisten“ haben ein Flugblatt verbreitet, worin sie auffordern, Arbeiterkonsumgenossenschaften zu gründen. Was für harmlose „Revoluzzer“!

Der Zollbeirath ist zum 21. März einberufen worden für Begutachtung einer Revision des Handelsvertrages mit Japan. Der am 20. Febr. 1869 abgeschlossene Vertrag ist unklünder. Großbritannien, Nordamerika und Rußland aber haben neuerlich Verträge abgeschlossen. In diesen wird verzichtet auf die Gerichtsbarkeit eigener Konsuln, wogegen Japan sein ganzes Land dem Handel mit den kontrahierenden Staaten öffnet. Der Zollbeirath wird sich ganz besonders mit der Frage zu beschäftigen haben, inwieweit die Zolltarife vertragsmäßig festzulegen sind.

Einen Reichsplan von 20 Millionen wollen die nothleidenden Agrarier riskiren. Abg. von Mendel hat mit Unterstützung von 143 zumeist konservativen Abgeordneten den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, „einen Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, zwecks Befriedigung des Kreditbedürfnisses landwirtschaftlicher Genossenschaften (besonders ländlicher Darlehnskassen), und zwar zu einem entsprechend niedrigen, 2 1/2 Prozent nicht übersteigenden Zinsfuß.“ — Es wäre doch ein Aufwaschen gewesen, wenn die Herren Grafen und Barone verlangt hätten, daß ihuey das Reich noch 2 1/2 Prozent „Pump-Prämie“ zuzahlt.

Die Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission beschloßen, eine energische Agitation zu entfalten, zumal von den Berliner Arbeitern nur 7,4 Prozent einer Gewerkschaftsorganisation angehören. Der Brauer Jungnickel erklärte, sämtliche Brauereidirektoren hätten geäußert, sie hätten an dem einen Boykott genug, zum zweiten Mal würden sie sich davor hüten. Die Beratung über die Anerkennung und Unterstützung der Forderungen der Barbiergehilfen wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Als den „kommenden“ Mann schätzt jetzt Geheimrath v. Beldi den Grafen Wilhelm Bismarck. Graf Wilhelm Bismarck kennt von den ostpreussischen Verhältnissen nicht mehr als irgend ein anderer Berliner. Gleichwohl wird er im „Hamb. Kor.“ nach seiner Ernennung zum Oberpräsidenten gefeiert als „ein Mann, der von Jugend an naturgemäß gewöhnt worden ist, die Dinge von der Höhe und Warte des über den Parteien Stehenden und alles von dem Gesichtspunkte des Staatsmanns zu betrachten.“ Ja, ja, man muß in der Wahl seines Vaters vorsichtig sein.

Das Zentrum will nicht. Alles Liebesgittern ist umsonst. In der letzten Sitzung des Seniorenkongresses ist, an das Zentrum die Frage gestellt worden, ob dasselbe geneigt sei, im Plenum einen Antrag des Präsidenten, ihn zur Beglückwünschung des Fürsten zu ermächtigen, stillschweigend passieren zu lassen. Wie die „Volksztg.“ hört, hat das Zentrum auch diesen Vorschlag endgiltig abgelehnt. Unter diesen Umständen rath selbst die geburtsstagsfeierliche Ricker'sche „Eibauer Correspondent“ dazu, von einer Verhandlung im Plenum ganz abzusehen.

Die rothe Märznummer (gedruckt bei Bading) ist — wie alle Jahre — so auch dieses Jahr konfisziert worden. Angeblich soll in derselben aufgereizt worden sein. Bedauerlicherweise — für die Sicherheit des Staates nämlich — kam die Polizei so spät, daß sie in der Buchhandlung des „Vorwärts“ nur noch 74 Exemplare beschlagnahmen konnte, den spärlichen Rest einer sehr hübschen Auflage. Nach den Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, hat der „Vorwärts“ nicht ganz Unrecht, wenn er schreibt: „Wir sind der sicheren Erwartung, daß auch diese 74 wieder in die Buchhandlung zurückwandern werden — freilich erst nach dem 18. März. Sie werden auch dann noch ihre Aufgabe erfüllen.“

Zum Fall Hirschfeld geht dem „Vorw.“ das folgende Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

In der Reichstags-Sitzung vom 4. März konnte der Herr Kriegsminister sich nicht zu dem rückhaltlosen Geständniß aufschwingen, daß ich, der als einjähriger Arzt bereits einberufen, hinterher degradirt resp. aus der Liste der Offiziersaspiranten gestrichen wurde, weil ich Sozialdemokrat bin.

Der Herr Kriegsminister suchte vielmehr, gestützt auf seine Informationen, die Mitglieder des Reichstages und die Ordnungsmänner im ganzen Lande gruselig zu machen, indem er mich zu einem hervorragenden sozialdemokratischen Agitator stempelte, der in Versammlungen präsidirt, und besonders seinem Sohne auf der Straße das Schwarz-Weiße aus einer Reichsfahne herausgerissen habe.

Nicht, weil ich in der Behauptung, ein sozialdemokratischer Agitator zu sein, einen Vorwurf oder gar eine Beleidigung sehe, wende ich mich gegen jene „schweren Beschuldigungen“, sondern aus

Wahrheitsliebe und in Rücksicht auf die Unrichtigkeit jener Informationen.

Ich wenigstens verstehe — und mit mir sicherlich auch der Herr Kriegsminister — unter einem „sich auffällig bemerkbar machen den Agitator“ einen Mann, der in Volksversammlungen, in Rede oder Schrift für seine Ideen öffentlich und auffällig Propaganda macht.

Nun habe ich aber bis zu meiner militärischen Maßregelung weder einen politischen, noch wirtschaftlichen, wissenschaftlich-medizinischen Vortrag gehalten, noch mich sonst irgendwie an der hiesigen Parteibewegung oder Organisation hervorragend betheiliget.

Ferner ist es auch unrichtig, daß ich je Versammlungen präsidirt habe. Der Herr Kriegsminister kann hiermit doch nur politische Versammlungen meinen. Eine einzige Versammlung, die ich hier leitete, war eine völlig unpolitische Zusammenkunft, bei der nach einem literarischen Vortrage ein Hamburger Lehrer und Schriftsteller mehrere Gedichte von Otto Ernst, A. Fitger und ähnlichen redigte.

Wenn jene zum Besten eines Volksbühnenfonds stattgefundenen Versammlung schon jetzt — vor dem Inkrafttreten des Umsturzgesetzes — Grund zu einer derartigen Maßregelung geben konnte, wie wird es dann erst später den künstlerischen oder literarischen Bestrebungen ähnlicher Art ergehen.

Wie gesagt, jene Volksbühnen-Versammlung war die einzige, in der ich den Vorsitz führte, sie war harmlos und unpolitisch, trotzdem aber spricht der Herr Kriegsminister von Versammlungen, denen ich präsidirt haben soll.

Endlich aber zu der „Fahnengeschichte“, über die in Harburg viel gesprochen worden ist. Das stimmt! Viel gesprochen und gefabelt haben davon die gesammten Harburger Spielbürger und Honoratioren, und es verging seiner Zeit kaum ein Tag, wo ich nicht von diesem oder jenem über jenen Quatsch interpellirt wurde. Aber so entschieden ich auch von ersten Augenblick an diesen Dierich-Klatsch als solchen kennzeichnete, so völlig ergebnislos auch die von den Behörden auf's eifrigste betriebenen Nachforschungen verliefen und bei der vollständigen Grundlosigkeit auch verlaufen mußten, so hartnäckig hat sich trotzdem dieses Gerüde weiter behauptet; für mich nur ein neuer Beweis, wie groß auch hier die Furcht der Bourgeoisie vor der rothen Fahne ist.

Zum Sprachrohr für dieses Vierbänkelfasels hat sich der Herr Kriegsminister, Dank der ihm zugegangenen Informationen gebrauchen lassen, wofür allerdings weniger ihn als die informirende Instanz die Schuld trifft. Möge er dafür sorgen, daß er in Zukunft besser unterrichtet wird.

Harburg, 14. März 1895.

Hirschfeld, prakt. Arzt.

Die Verhandlungen wegen Beilegung des Bierbojkotts in Braunschweig sind gescheitert. Der Brauerring hat Bedingungen gestellt, die für die Arbeiterschaft unannehmbar waren.

Die Sozialdemokraten und der Antrag Kanitz. Der „Vorwärts“ schreibt u. a. in einem längeren Artikel: „Nothstand ist überall. Nothstand ist unter den Arbeitern, Nothstand ist unter den Handwerkern, Nothstand ist unter den Kleingewerbetreibenden — und hundert Mal ärgerer Nothstand als unter den Herren Junkern. Also nur nicht zaghaft, Ihr Arbeiter, Handwerker und Kleingewerbetreibenden! Schreit, wie die Junker „geschrien“ haben, und „schreit“ noch tausend Mal so laut, denn Ihr seid tausend Mal zahlreicher und habt tausend Mal mehr zu leiden als diese vom Staat verzogenen Mutter-söhnchen, deren „Nothstand“ sehr häufig darin besteht, daß der Staat ihnen zwar viel, viel, aber nicht Alles giebt, was er zu geben hat. Schreit! Schreit! Schreit! Stellt Anträge genau nach dem Formular des Kanitzschen und fordert von dem Staat, daß er den Preis Eurer Arbeit und Eurer Waaren so hoch hebe, daß Ihr menschenwürdig leben könnt! Fordert — und dabei braucht Ihr nur die Motive des Kanitzschen Antrages abzuschreiben — fordert vom Staat dieselbe Fürsorge, wie die Junker sie fordern, und auf die Ihr tausend Mal mehr Anspruch habt, als die Herren Junker. Hier ist eine prächtige Gelegenheit für unsere Junftapostel! Warum findet sich unter ihnen kein Kanitz. Wo ist der Kanitz der Schuster? der Kanitz der Handschuhmacher? der Kanitz der Kesselflicker? In jedem Geschäftszweige sinken die Preise, jedem Geschäftszweige ist „Staatshilfe“ nötig! Also Kanitz heraus! Kanitz und Nichts als Kanitz! Kanitz in allen Gassen! Und noch einmal, und noch einmal: Kanitz heraus!

Zu den Märchen, die den Antisemiten als Argumente dienen müssen, gehört auch das von der Masseneinwanderung östlicher (halbasiatischer) Juden. Auf diese angebliche Masseneinwanderung gründete sich auch der neue Antrag, betr. Einwanderungsverbot. Statistisch ist die Behauptung längst widerlegt, wofür wir uns sogar auf Adolf Wagner berufen können, auch im Reichstag ist sie zurückgewiesen worden. Auf dieselbe Frage wird ein interessantes Streiflicht geworfen durch einen Passus einer Rede, die der jüdische Schriftsteller Karl Emil Franzos vor einigen Tagen in Berlin gehalten hat, „Ueber die Juden in Rußland.“ Franzos berichtete, daß er als Mitglied des Hülfskomitees tausendfach die Frage an die aus

Rußland geflüchteten Juden gerichtet habe: Wohin willst Du Dich wenden? Und nicht ein einziges Mal sei der Wunsch laut geworden: „Wir möchten uns in Deutschland ansiedeln!“ Ueberall hin wollten sie ziehen, nach Frankreich, Belgien, der Schweiz, Amerika; in Deutschland ansässig werden wollte kein Einziger. „Bei uns geblieben,“ sprach Franzos, der übrigens den Plan des Barons Hirsch einen „verflogenen Traum“ nennt, „bei uns geblieben sind nur Diejenigen, die wir auf dem Friedhof gebettet haben.“

Wie die Rache um den heißen Brei, geht der verjähnte Reichskanzler, dessen Söhne wieder Aussicht auf Beförderung haben, um den Antrag Panik herum. Er soll gesagt haben: „Als Abgeordneter würde ich für den Antrag Panik stimmen nicht aber als Reichskanzler.“ Ein pflichtbewusster Abgeordneter darf nicht für Forderungen stimmen, die er nicht bereit ist, auszuführen.

Die „Berliner Korrespondenz“ meldet: Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Staatsraths theilte der Kaiser einen Artikel der Zeitung „Das Volk“ vom 15. d. M. mit, in welchem abfällige Bemerkungen über den Staatsrath gemacht werden. Er erklärte, daß derartige Beschimpfungen des Staatsraths, dessen Vorsitzender zu sein, er sich zu einer besonderen Ehre rechne, eine Bosheit und Taktlosigkeit dieses Blattes bezeugen, die man nicht ungerügt hinnehmen könne, sondern öffentlich zurückweisen müsse. — Im Weiteren erklärt die „Berl. Post“ die Nachricht der „Breslauer Zeitung“ von dem telegraphischen Glückwunsch des Ministers v. Müller an Herrn v. Heydebrand, welche bereits von dem letzteren demontirt worden ist, von Anfang bis zu Ende für erfunden. Weder das Staatsministerium noch Herr v. Müller selbst, der in der Angelegenheit dem Kaiser persönlich Vortrag gehalten habe, sei von der Ernennung des Grafen Bismarck zum Oberpräsidenten von Ostpreußen überrascht worden.

Im Staatsrath wurden am Freitag die Verhandlungen über die Maßnahmen der Währungs politik nach der Pause fortgesetzt und, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, mit der Annahme des nachfolgenden Antrags zum Abschluß gebracht:

„Nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstags vom 15. Februar d. J. soll, ohne anderer Reichswährung zu präjudizieren, unter Anerkennung einer nachtheiligen Rückwirkung des zunehmenden Werthunterschieds zwischen Gold und Silber auf das Erwerbsleben, mit den verbündeten Regierungen die Herbeiführung eines Meinungsaustrausches mit anderen Staaten über gemeinschaftliche Maßregeln zur Abhilfe in Erwägung gezogen werden. — Mit Rücksicht auf diese Erklärung, von welcher der Staatsrath mit Befriedigung Kenntniß genommen hat, glaubt derselbe, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßregeln zu ergreifen sind, sondern das Ergebniß der in Aussicht genommenen Schritte abzuwarten ist.“

In der Sitzung am Sonnabend wurde in die Verhandlungen zu III der Vorlage „Maßnahmen zur Verbilligung der landwirthschaftlichen Produktion und zur Erleichterung des Absatzes der Erzeugnisse“ eingetreten, welche bis zum Eintritt der Pause noch fortgesetzt wurden.

Wegen Beleidigung der Leipziger Polizei, des Fabrikinspektors Siebrath in Dresden und der gesammten Fabrikinspektoren wurden vom Leipziger Landgericht die Genossen H o h r l a c k aus Berlin zu 4 Monaten, die Genossen H e r k l o y und R i c k e l zu je einer Woche Haft verurtheilt.

Ein 6,5 Millimetergewehr ist in Holland eingeführt worden. Das dazu nöthige Geld ist in der Kammer bewilligt worden. Wir können es durchaus nicht dulden, daß Holland uns soweit in der Kultur voraus ist und deshalb müssen wir schleunigst ein noch besseres Gewehr einführen.

Das „Glend“ der Zuckerbarone, die gleich ihren anderen agrarischen Kollegen herzbeugend jammern über ihre Noth und nach neuen Liebesgaben schreien, wird treffend illustriert durch folgende Zahlen: Nach einer amtlichen Bekanntmachung sind vom August bis Ende Dezember 1894 in 396 Fabriken rund 125 Millionen Doppelzentner Rüben, gegen 103 Millionen in der gleichen Zeit des Jahres 1893 verarbeitet worden. Produzirt wurden im Ganzen 4 Millionen Doppelzentner, über eine halbe Million Zentner mehr. Die Einfuhr von ausländischem Zucker in den freien Verkehr ist sehr gering gewesen, nur 6520 Doppelzentner. Dagegen ist die Ausfuhr inländischen Zuckers sehr gestiegen: sie betrug insgesammt (in der Zeit August-Dezember 1894) 4277285 Doppelzentner, gegen 2964211 im Vorjahre. Während alle Welt klagt, keinen Absatz für ihre Produkte finden zu können, ist der der Zuckerindustriellen bedeutend gestiegen. Gleichwohl wollen die Herren noch Extraliebergaben vom Reich, was natürlich nur eine weitere Steigerung der Produktion und der — Begehrlichkeit jener Leute zur Folge haben würde.

Zum 1. April glaubt die „Nationallib. Corr.“ eine besondere Wirkung zu erzielen durch folgende Zusammenstellung:

Aus naheliegender Veranlassung entnehmen wir den stenographischen Berichten des Reichstages, 8. Legislaturperiode 1. Session 1890/91 S. 1040 Folgendes: „Präsident: Meine Herren! In der Geschichte der Parlamente ist es gewiß ein sehr seltener Fall, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das 80. Lebensjahr durch persönliche lebendige Theilnahme an den Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft feiert. In dieser, soll ich sagen, glücklichen Lage ist mein verehrtes vis-à-vis, der Herr Abg. Dr. Windthorst, in der gewohnten Frische des Körpers und Geistes. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugniß her — und ich bin überzeugt, daß Sie mir zustimmen

— dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstages darzubringen. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Reichstages.) — Abgeordneter Dr. Windthorst: Herr Präsident! Darf ich mit wenigen Worten meinen herzlichsten Dank aussprechen. Es ist das eine Auszeichnung, die ich zu den größten rechne, die mir in meinem Leben zu Theil geworden sind. Meinen besten Dank! (Lebhaftes Bravo.)“

„Auf diese Erinnerung ist, so schreibt die ultramontane „Germania“, zunächst zu sagen, daß Niemand dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf daraus gemacht haben würde, wenn diese Beglückwünschung auch nicht stattgefunden hätte, die der Präsident ja auch zu motiviren für nöthig fand. Ferner handelte es sich um die Ehrung eines Mitgliedes des Hauses, während das Haus jetzt einen Mann ehren soll, der es so oft in herabwürdigendster Weise behandelt hat. Endlich hat der Abgeordnete Windthorst trotz seines entschiedenen Standpunktes Niemandem beleidigt, bis aufs Blut verletzt, Niemandem Thränen ausgepreßt, Niemandem bis zum „Knirschen des ganzen inneren Menschen gebracht“, hat nicht Trümmer auf Trümmer gehäuft, das Parteileben nicht durch Verhezung verwildert, das religiös-sittliche Leben in Deutschland nicht geschädigt, so daß die Sozialdemokratie mächtig emporsteigen konnte.“

Wie bekannt, will Lieber die „Ehrung“ Bismarck's nochmals in seiner Fraktion zur Frage stellen. Wird die „Germania“ noch ebenso denken und schreiben, wie vorstehend? Das Centrum wechselt bekanntlich heuer alle Tage seine Meinung.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Tarnopoler „Hochverraths“-Prozeß bemerkt die Wiener „Arbeiterztg.“, daß er geendet habe, wie alle solche Tendenzprozesse enden müssen, wenn sie vor unabhängigen Geschworenen und nicht vor Ausnahmstrichtern zur Entscheidung kommen. „Die Knaben, die da als „Hochverräther“ auf der Anklagebank saßen, nachdem sie Monate lang in Untersuchungshaft gesessen, sind die Opfer des Seminar Direktors Pater Librowski. Der Lehrer als Denunziant seiner Zöglinge, das ist die neueste Blüthe dieser knechteligen Zeit. Librowski wurde auf „Urlaub“ geschickt, als der Gang des Prozesses sein Ende vorhersehen ließ; das ist seine ganze Strafe. Sein Vorgänger in der Denunziation, der Katechet in Triest, hat sich nicht einmal diese Luftveränderung zugezogen. Nichts bezeichnet mehr den sittlichen Verfall der herrschenden Klassen, als daß man so gemeingefährliche Verbrecher an der Jugend nicht für immer unschädlich macht. Den sechsundzwanzig jungen Leuten aber ist hoffentlich nunmehr gründlich und definitiv österreichischer Patriotismus und Loyalität eingepfist.“

Budapest. Nach achttägiger Dauer wurde in dem Sozialisten-Prozeß in Hodmezö-Basarhely das Urtheil publizirt. Von den 62 Angeklagten wurden 26 verurtheilt und 36 freigesprochen. Die Hauptangeklagten Johann Szanto, Franz Szako und Paul Kenez erhielten fünf resp. drei und drei Jahre Kerker, die übrigen Verurtheilten erhielten Kerkerstrafen in der Dauer von 1 1/2 Jahren bis zu 8 Monaten. Die Verurtheilung erfolgte wegen „Gewalthätigkeit gegen die Behörden“ und wegen „staatsfeindlicher“ Agitation. D, es giebt auch in Ungarn — Richter!

Frankreich.

Die Deputirtenkammer lehnte mit kapitalistischem Eifer mit 471 gegen 134 Stimmen einen Antrag des Abgeordneten Sembat auf Einführung des Achtstundentages in den staatlichen Tabak- und Streichholzfabriken ab.

England.

Armut in London. Die gesammte Anzahl von Armen, welche in 35 ausgewählten Stadttheilen an einem bestimmten Tage des Januar unterstellt wurden, betrug 352 637 oder 241 auf 10 000 Einwohner, im Vergleich zu 335 634 (oder 229 auf 10 000) im letzten Dezember 343 068 (oder 234 auf 10 000) im Januar 1894.

Lübeck und Umgegend.

19. März.

Der 18. März, dessen immer von Seiten unserer Parteigenossen lebhaft gedacht wird, hat natürlich den Zorn der nationalliberalen Skribistore auf's Höchste erregt. Ganze Kübel nationalliberaler Lunte werden auf alles, was nur mit dem Feste zusammenhängt, herabgegossen. Böttcher'sche Speechs treiben überall ihr Unwesen. Daß natürlich die „Lüb. Anz.“ nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich; denn „Brutus ist ein ehrenwerther Mann“. Uns rühren diese nationalliberalen Gefühlsgüsse durchaus nicht. Wir wissen nur zu gut, daß aus den ganzen Schimpfereien lediglich die Wuth und der Aerger darüber spricht, daß das zielbewusste Proletariat nur allein noch der Männer gedenkt, welche seiner Zeit ihr Leben und ihr Gut für die Freiheit in die Schanze geschlagen haben.

Bei den Rechtsanwältinnen scheint noch kein Nothstand vorhanden zu sein. Das beweist der Speisetzettel, welcher am letzten Sonntag von den Theilnehmern an der Sitzung der Hanseatischen Anwaltskammer abgelesen wurde. Die „Lüb. Anz.“, welche das welterschütternde Ereigniß der Nachwelt aufbewahren, melden nämlich folgende Speisefolge:

Klare Ochsenschwanzbrühe. — Kalbsrücken. — Gefüllte Tomaten und Käseballe. — Forellen, blau. — Frische Edelpilze, junger Spinat mit Lamrippchen. —

Wildschweinskopf mit Cumberland- und Kräutertunke. — Französische Boullarde; Salat und eingemachte Früchte. — Eis. — Butter und Käse. — Nachtisch.

Hoffentlich hat sich Niemand den Wagen dabei verborgen.

Die „Eisenbahn-Zeitung“ hat es bisher noch nicht für nöthig befunden, sich des Vorwurfs zu erwehren: „sie habe sich dem Bunde der Landwirthe unterworfen“. Das ist hart!

Zum Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. Ein hiesiger Arzt soll sich, wie verlautet, in Charlottenburg bei Berlin duellirt haben und dortselbst schwer krank darniederliegen. Obwohl das Gerücht mit ziemlicher Bestimmtheit austritt und sogar unter Namensnennung kolportirt wird, so ist es doch mit Vorsicht aufzunehmen.

Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn war am Sonntag Nachmittag auf der Strecke Burgthor-Mühlenthor, wie der Polizeibericht meldet, auf eine halbe Stunde gestört. Bei der Kahlhorststraße war ein Wagen entgleist.

Lübeck wird Weltstadt. Nicht nur eine Ausstellung, sondern auch einen neuartigen Bühnenvorhang, wie solchen bis jetzt nur Großstädte wie Wien, Berlin, Dresden, Hamburg, Breslau u. s. w. aufzuweisen haben, bekommen wir hier in Lübeck. In aller Stille wird nämlich seit vier Wochen im Tivoli in einem provisorischen Atelier von drei Münchener Kunstmalern Tag und Nacht an der Fertigstellung eines künstlerisch ausgeführten Bühnenvorhanges gearbeitet. Derselbe ist nunmehr fertiggestellt und ist im Laufe des heutigen Tages angebracht. Bestimmt ist der Vorhang für das Tivoli-Theater und werden die Besucher des am Mittwoch daselbst stattfindenden Concerts der Stadtkapelle die ersten sein, die Gelegenheit haben, den Vorhang, welcher ein bekanntes Lübecker Straßenbild darstellt, zu bewundern.

Leichenfund. In der Nähe der Aktienfabrik wurde gestern von den in der Nähe beschäftigten Arbeitern ein schon stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche aus dem Wasser gefischt. Recognoscirt ist die Leiche bis jetzt noch nicht.

Unterschlagnng. Ein Beamter des Spar- und Verschuß-Vereins, Johannes Buschow, wurde gestern Abend unter dem Verdachte, sich bedeutender Unterschlagungen schuldig gemacht zu haben, verhaftet. Die unterschlagene Summe soll sich auf 42,000 Mk. belaufen. Der Defraudant soll recht „standesgemäß“ gelebt haben. Die Unterschleife hat er bis jetzt durch falsche Buchungen zu verdecken gewußt. Die unterschlagene Summe soll wie verlautet von den Vorstandsmitgliedern des Vereins gedeckt werden. Der Beamte war bereits, nachdem er zum 1. April gekündigt hatte, aus seiner Stellung ausgeschieden.

Ein reumüthiger Dieb. Einem Kellnerlehrling wurde am 15. d. M. ein Portemonnaie mit 13 Mk., welches er unter dem Kopfkissen des Bettes liegen hatte, gestohlen. Gegen Abend, als der Kellner bereits Anzeige erstattet hatte, fand sich das Portemonnaie an Ort und Stelle wieder an.

Die Steigbügel und Riemen von einem Reitsattel hat ein Arbeiter seinem Schwager, einem Handelsmann in der Ragerburger Allee, gestohlen. Die Diebesbeute hat er sodann an einen anderen Handelsmann für — 50 Pfg. „verfloppt“.

Versammlung der Bürgerschaft.

Montag, den 18. März. Daß die Tagesordnung, welche der diesmaligen Bürgerschaft zur Erledigung vorlag, zum Theil zu heftigen Debatten führen würde, war vorauszusehen. Aber auch aus dem Umstand, daß die sonst nur spärlich besuchte Bahrdtribüne diesmal dicht besetzt war, ließ sich schließen, daß irgend etwas zur Berathung stehen müsse, was für die Bevölkerung von großem Interesse sei. Die Sitzung wurde vom Wortführer der Bürgerschaft um 10 1/2 Uhr eröffnet und machte derselbe bei der Eröffnung bekannt, daß in 8 Tagen wiederum eine Versammlung der Bürgerschaft stattfinden werde, in welcher die Berathung des Staatsbudgets vorgenommen werden soll. Der Wortführer spricht die Hoffnung aus, daß zu dieser Versammlung auch der Bericht der Kommission, welche seiner Zeit zur Prüfung der Angelegenheit des Badeauschusses in Travemünde eingesetzt sei, fertiggestellt sein werde. Die Zahl der Mitglieder der Bürgerschaft ist durch das Ableben des Bürgerschaftsmitgliedes Demuth auf 109 herabgesunken. Es erhält der ständige Senatskommissar zu den Mittheilungen des Senates an die Bürgerschaft das Wort.

Aus den Mittheilungen ist der Vertrag hervorzuheben, welcher von der von Senat und Bürgerschaft eingesetzten Geheimkommission mit dem Berliner Konfordinn, betreffend die Anleihe von 10,600,000 Mk. abgeschlossen ist. Der Vertrag wurde vom Wortführer verlesen und hob derselbe hervor, daß die Bedingungen für Lübeck äußerst günstige seien. Es wurde sodann zur Berathung der einzelnen Anträge geschritten. Zum Antrage I, 1. Festlegung der im Jahre 1895 auszuführenden Pflasterungsarbeiten in der Stadt.

B. M. Buchwald erkennt einen Uebelstand darin, daß in der oberen Mengstraße die Straßenbahn den Bürgersteig zum Theil einnehme, und daß man es unterlassen habe, den Theil desselben, welcher noch für Fußgänger übrig geblieben sei, höher zu legen. Vielleicht sei es noch besser, den Bürgersteig ganz auf die linke Seite der Lindenbäume zu verlegen.

B. M. Gußmann hält es für notwendig, daß der Gang, welcher den weiten und den engen Krambuden mit einander verbindet, ebenso wie dies mit allen übrigen Gängen geschehen sei, mit einem neuen Pflaster versehen werde. Es werde dort jetzt von den Anwohnern, wie auch von den auf dem Markte verkehrenden Händlern, allerlei Unrath abgelagert. Das alles würde unterbleiben, wenn der Gang ordnungsmäßig mit Steinern gepflastert sei. Auch ist der Gang dann besser rein zu halten.

Senatskommissar Senator Wolpmann daß dieser Gang nicht dem öffentlichen Verkehr diene und wohl schon lange geschlossen sein würde, wenn nicht einem Anwohner dadurch der Zugang zu seinem Speicher genommen würde.

B. M. Hauptpastor Trümmer möchte bei dieser Gelegenheit an den Senat das Ersuchen richten, darauf hinzuwirken, daß die den Verkehr hemmende Holzplanke vor dem Grube'schen Grundstücke an der Breitenstraße entfernt werde. Gleichzeitig wundert er sich darüber, daß man, nachdem die Renaisancetreppe renovirt und mit einer neuen Thür versehen ist, diese Thür für das allgemeine Publikum geschlossen halte.

Senator Wolpmann erwidert hierauf, daß diese Maßregel lediglich darum getroffen sei, um das Rothhaus besser überwachen zu können.

B.M. Hauptpastor Trummer beantragt, den Senat zu ersuchen, die Thür für das Publikum zu öffnen. Im andern Falle sei es richtiger gewesen, man hätte die Treppe ganz fortgenommen und damit ein Verkehrsbehinderung beseitigt.

B.M. Sartori schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

B.M. Dr. Wichmann hält die für die Musterbahn vorgesehene Neupflasterung für nicht so notwendig, wie in manchen anderen Straßen. Die Musterbahn sei verhältnismäßig neu, zudem sei dieselbe keine Hauptstraße.

Senator Wolpmann ist gegenwärtiger Ansicht und zwar, weil die Musterbahn den Hauptzugang zum Museum bilde.

B.M. Dr. Wichmann hält die St. Annenstraße und die jenseits der Mühlenstraße gelegenen Straßen für schlechter und reparaturbedürftiger als die Musterbahn.

Der Senatsantrag wird hierauf angenommen.

Ebenfalls der Antrag Trummer: Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Renaissance-Treppe des Rathhauses für das allgemeine Publikum zu eröffnen.

Zum 2. Senatsanträge: Festsetzung der im Jahre 1895 in den Wegebezirken der Vorstädte auszuführenden Wegearbeiten, erhält das Wort

B.M. Fahy, und glaubt derselbe, daß die Wegestrecke vom Hirtendamm bis zur Mollstraße sich in einem schlechten Zustande befinde. Er macht den Vorschlag, event. durch die Anlagen einen für leichte Fahrzeuge passiblen Weg herzustellen.

B.M. Generalkonsul Petiti hebt hervor, daß die an der Roedstraße befindlichen Bürgersteige sich in einem schlechten Zustande befinden, namentlich sei dies der Fall bei dem Bürgersteige von der Paulstraße bis zur Station der Straßenbahn. Hier liege der Bürgersteig niedriger als die Fahrstraße, und sei ersterer daher fortwährend überflutet. Es komme außerdem noch hinzu, daß dieser Weg von vielen Kindern als Schulweg benutzt würde. Er bittet daher, die Höherlegung dieses Bürgersteiges in Erwägung ziehen zu wollen.

Der Senatsantrag wird darauf angenommen.

Antrag 3: Bewilligung der für den Bau des Elbe-Travekanals in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 erforderlichen Mittel, Antrag 4: Etat der Verwaltungskosten des Hauptpostamtes für 1895/96, sowie Antrag 5: Anstellung von zwei Bureaubeamten beim Katasteramt, werden ohne Debatte angenommen.

Mit dem Antrage 6: Neuordnung der Baupolizei kann sich B.M. Mund in einigen Punkten nicht einverstanden erklären. Er ist der Ansicht, daß die neuanzustellenden Beamten dadurch, daß man ihnen außer der Bauschauung auch noch die Schätzung der Brandschäden, das Amt der Taxatoren übertragen wolle, zu sehr überlastet würden. Auch habe ihm ein Beamter im Bausache, mit dem er privatim über diese Angelegenheit gesprochen, versichert, daß die Kosten sich fast um das Doppelte belaufen würden, wie in der Vorlage ausgerechnet sei. Außerdem glaubt er, daß diese Beamten gar nicht so, wie dies bisher durch die Maurer- und Zimmermeister geschah, diesem Amte gewachsen sein würden. Es sei auch wohl noch fraglich, ob man das Recht habe, in das Statut einer Versicherung-Gesellschaft derartig einzugreifen. Da zu alledem hierdurch noch 600 Mk. gespart wurden, bitte er die Punkte, welche sich auf die

Einschätzung und Taxation der Brandschäden u. s. w. beziehen, in der Vorlage zu streichen.

Senatskommissar Senator Dr. Rittscher führt an, daß der Senat einerseits von dem Wunsche geleitet sei, den Beamten genügende Beschäftigung zu geben, andererseits wolle er aber gerade in der Einschätzung und Taxation der Brandschäden eine Gleichmäßigkeit herbeiführen. Es seien in vielen deutschen Städten ähnliche Einrichtungen vorhanden. Sodann wolle man aber auch dem betreffenden Baupolizei-Inspektor, welchem auch der Posten eines Branddirektors übertragen werden sollte Gelegenheit geben, sich mit den Bauinspektoren Lübecks vertraut zu machen.

B.M. Schwarzkopf glaubt Mund Recht geben zu müssen. Auch er ist der Meinung, daß die Beamten überlastet werden und sich bald die Notwendigkeit einer Mehranstellung herausstellen werde. Er empfiehlt daher die Annahme des Mund'schen Antrages.

Senator Dr. Vrehmer hält es nicht für richtig, wenn von Seiten eines Mitgliedes der Bürgererschaft dem Senate das Urtheil eines Unterbeamten als Autorität entgegen gehalten werde.

B.M. Blund weist den ihm gemachten Vorwurf entschieden zurück. Auch der Senatskommissar habe sich erst kürzlich bei einer anderen Gelegenheit auf das Urtheil eines unteren Beamten berufen.

Senatskommissar Dr. Eschenburg würde es sehr bedauern, wenn man die Senatsvorlage in der vorgenannten Weise abschwächen würde. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Beamten auch genügend beschäftigt werden. Er bitte, die Senatsvorlage unverändert anzunehmen.

B.M. Lange spricht sich für die unveränderte Annahme der Senatsvorlage aus. Lübeck werde immer größer, es müsse daher auch Sorge tragen, thätige Beamten zu bekommen.

B.M. Schorer glaubt ebenfalls, daß die Beamten, wenn ihnen auch das Amt der Taxatoren mit übertragen würde, zu sehr in Anspruch genommen sind.

Senator Dr. Vrehmer wendet sich gegen die Auffassung, daß man die Funktion der Beamten später erweitern könne. Es sei leichter, einem Beamten eine Funktion später abzunehmen als ihm noch eine solche hinzuzufügen.

Senator Dr. Rittscher spricht sich nochmals für die Vorlage aus. Es sei unbedingt notwendig, den Beamten, die man anstelle, voll und ganz Beschäftigung zu geben. Nur auf diese Weise könne man zuverlässige Beamte heranbilden. Es sei aber auch notwendig, daß man einen unparteiischen Taxator habe. Der Beamte könne wenigstens nicht in die Lage kommen, bei der Taxation auf seine eigene Person zu rechnen, wie dies bei den Maurer- und Zimmermeistern doch leicht der Fall sein könne. Auch sei es nicht einerlei, ob man 6400 Mark sparen könne, anstatt hiermit die Bauhandwerker zu versorgen.

B.M. Dr. Fehling legt gegen die letzte Neußerung des Senats Verwahrung ein. Auch sei die Rechtsfrage hier wohl sehr zweifelhaft. Es handle sich hier um einen Privatverein, unter Autorität des Staates, und es sei wohl fraglich, ob der Staat ein Recht habe, derartig in die Statuten einzugreifen.

Senator Dr. Rittscher: Es sei den Versicherungsgesellschaften seiner Zeit durch Rath- und Bürgerchaftsbeschluß auferlegt, ihren Statuten den in der Vorlage enthaltenen Sinn zu Grunde zu legen.

B.M. Meinke fragt an, wie diese Sachen in Zukunft in Travemünde gehandhabt werden sollten. Dasselbst wolle man gern die bisherigen Zustände behalten.

Senator Dr. Rittscher erwidert, daß auch in Travemünde Veränderungen eintreten würden. Die Bauschauung sei z. B. bisher in Travemünde von Laien, nicht einmal von Bauhandwerkern, ausgeübt worden. Mehr Kosten würden auch dem einzelnen Bauherrn nicht erwachsen.

B.M. Direktor Vrecht tritt nochmals für die Vorlage ein. Da die Rednerliste erschöpft ist, wird zur Abstimmung geschritten. Diefelbe ergibt die Ablehnung der Absätze II, V, VII, VIII und Annahme der übrigen Punkte des Senatsantrages nach dem Antrage Blund.

Der siebente Senatsantrag betrifft die Erweiterung der Grenzen des inneren Wegebezirkes an der Ludwigstraße. Derselbe wird debattelos genehmigt.

Der achte Senatsantrag lautet: Anstellung eines Kassenbeamten bei dem öffentlichen Schlachthause. Derselbe erfährt ohne Debatte die Genehmigung.

Der neunte Antrag betrifft die provisorische Herstellung einer Straßenbahn zwischen dem Bahnhofe und dem Ausstellungspalast auf Marly, Verlängerung der Konzession für das Gesamt-Unternehmen der hiesigen Straßenbahn u. s. w. d. a. An diesen Antrag schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, die wir morgen ausführlich bringen werden.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:	18. März.	
Weizen	12 Mk. — Pf	bis 13 Mk. — Pf.
Roggen	11 " — "	" 11 " 70 "
Gerste	11 " — "	" 11 " 50 "
Safer	10 " 50 "	" 11 " 50 "
Erbsen	11 " 50 "	" 12 " — "
Gelbe Kichererbsen	15 " — "	" 17 " — "
Grüne	15 " — "	" 17 " — "

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. März.
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zuführt wurden 1780 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verkaufschweine schwere 45—47 Mk., leichte 44—46 Mk., Sauen 38—43 Mk. und Ferkel 43—45 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Abgegangen:
Dienstag, den 17. März.
7,30 U. B. D. Der Preuße, Bestmann, nach Königsberg.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Kant ist am 17. März von Pillau nach hier abgedampft.
D. Rajaben ist am 18. März von Kopenhagen nach hier abgedampft.
D. Trabe ist am 17. März von Libau nach hier abgedampft.
D. Lübeck ist am 18. März in Malmö angekommen.
D. Uddeholm ist am 18. März in Kopenhagen angekommen.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,10 m SW., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Tapeten u. Borden

in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Reste in jeder Stückzahl zu halben Preisen.

Fadenb. Allee 10. Hans Fock
Telephon 339. Hansa-Drogerie.

25 Reich 25

haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren. Große Auswahl. — Mäßige Preise. Ganze Aussteuer v. 125 Mk. an Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorrätig. Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Fockers 25

Marlesgrube Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit letzte völlige Garantie.

Schönes
Braten-
Schmalz
Pfund 40 Pfg.
Aug. Scheere
Goldsteinstraße 27.

Öffentlicher Dank.

Bezeuge hierdurch, daß Frau J. Dentzan, Lübeck, Untertrave 113, mich von einem mehrjährigen Fiebertreiben in ca. vier Wochen gründlich befreit hat, wofür meinen aufrichtigen Dank. Ich bin gern bereit, persönlich nähere Auskunft zu geben.
Johs. Rath,
Lübeck. Fühlergrube 79.

Das größte Süddeutsche Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft

20 Marlesgrube 20

empfehlen zu der bevorstehenden Confirmation

Confirmationen-Muzüge

in grosser Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen.

Feste Preise.

1246

Kein Kaufzwang.

Tapeten

zu den billigsten Preisen

Carl Grube obere Johannisstr. 1

im Hause der Commerzbank.

Jeden Mittwoch und Sonnabend von 4 Uhr an:

Eimerbier.

A. Osbahr, Glodengießerstr. 87.

Schöne frostfreie französische, Magnum bonum u. Dabersche Kartoffeln empfiehlt J. Sühr, Untertrave 22.

Auktion

Johannisstrasse 63 am Donnerstag den 21. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Weitere Zusendung nimmt entgegen Joh. Bendfeldt, Auktionator.

Vom 20. März ab erhöhen wir den Preis für Petroleum auf 17 Pfennige pro Liter. Um gütigen Zuspruch bitten Frentz & Taubmann, Lübeck.

Werthigende Damen- u. Kinder-Garderoben werden in und außer dem Hause korrekt u. billig angefertigt. Ernestinenstraße 13.

Gesucht ein Sohn ordentlicher Eltern in die Schneiderlehre. W. Puchmüller, Schneidermeister, Untertrave 66.

Gef. z. 1. April 200 Mk. in ein kl. Haus an der Wakenitzmole nach 2800 Mk. Mietvertrag 250 Mk. Auch kann Bürgschaft gestellt werden, wenn gewünscht, nach 1 oder 2 Jahren zurück. Offerten unter D 9 an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein Sopha u. ein Bett billig. Hülfstraße 90, 1. Etg., links.

Zu verkaufen ein Kindertwagen und ein Kinderfahrgewagen, ein Papageien-Bauer billig. Glodengießerstraße 24, 2. Etg., hinten.

Zum 1. April eine 1. Etage, 3 Zimmer, Küche, Keller, Stall, — billig zu vermieten. Ludwigstraße 46, part.

Zum 1. April eine febl. Parterre- u. e. Etage-Wohnung von je 2 Zim., Küche in. Wass., sowie allem Zubeh. Lg. Lohberg 41. Näh. im Flügel.

Frdl. Logis zu verm. Bahmstr. 70.

Gutes Logis. Engelswisch 49.

Restaurant Otto Gennburg. Beckergube 44. Täglich:

Grosses Concert der Wiener Damen-Capelle „Donauwellen“. Solovorträge auf Clavier, (1250) Glascephonium, Zither und Euphon. Eintritt frei. Anfang 7 Uhr.

Miethe-Quittungs-Formulare sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

Bäcker-Versammlung

am Donnerstag den 21. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Hrn. C. Stapelfeldt (Con-Halle), Schmiedestraße. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Delegirten vom Kongress. 2. Fahn- u. Angelegenheit. 3. Arbeitsnachweis. 4. Verschiedenes. Der Einberufer.

Tivoli-Halle.

Donnerstag den 21. März 1895

Abonnements-Concert

ausgeführt von sämtl. Mitgliedern der Stadt-Kapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn K. Jacob. Anfang 8 Uhr. Kassenpreis 50 Pf.

Stadttheater in Lübeck.

Mittwoch den 20. März: 111. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Drang. Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Unsere Frauen.

Tabaksteuer-Kommission.

Sitzung vom 15. März. Abg. Klemm bemerkt zur Geschäftsordnung, daß er im Hause gestern Abend beim Austritt aus dem Sitzungszimmer von Interessenten geradezu überfallen worden sei. Der Vorsitzende mißbilligt dies, aber der Abg. Klemm droht, wenn der Vorsitzende nicht Wandel schaffen könne, er sich an den Präsidenten des Hauses um Schutz wenden wolle.

Abg. v. Massow: Meinen gestern ausgesprochenen Gedanken der Entschädigung der Arbeiter habe ich in folgendem Vorschlag konzentriert. Sechs Millionen des Steuerertrages sollen zur Entschädigung für Arbeiter an die Einzelstaaten je nach Stärke der Tabakindustrie gezahlt werden. Ich bitte, diesen Vorschlag ins Auge zu fassen.

Graf Posadowsky: Ist man auch mancherseits bereit, die Vorlage durch offene Thüren hinauszutragen, kann mich das nicht abhalten, für die Vorlage zu kämpfen. Redner polemisiert darauf gegen die gestrigen Ausführungen Wassermann's. Die Fabrikation würde sich anders gestalten, als man es behauptet. Norddeutsche Fabrikanten behauptet, daß künftig mehr deutscher Tabak verarbeitet würde. Und was die Kontrolle anbetrifft, so würde künftig ein Fabrikant kein Buch in seiner Buchhaltung mehr zu führen haben, als wie bisher. Defraudanten giebt es bei jeder indirekten Steuer. Redner sucht das an der Branntweinsteuer, wie an der Einkommensteuer nachzuweisen. Der Vergleich mit Amerika ist allerdings in der Weise aufzufassen, daß die dortige Kontrolle für uns nicht anwendbar ist. Es ist uns nun von keiner Seite gesagt worden, wie die nöthigen Mittel beschafft werden können. Durch eine Reichserbschaftsteuer würden die Etats der Kleinstaaten alterirt. Was bleibt übrig? Wir kommen wieder auf Bier und Tabak zurück. Wenn Sie die Tabaksteuer jetzt ablehnen, sie wird doch immer wieder kommen. In rücksichtsloser, kaltherziger Weise lehnen die Fabrikanten jeden kleinen Schaden ab und führen die Arbeiter gegen uns ins Feld. Redner hält eine Philippika gegen die Interessenten. Der erste Steuerentwurf ist im preussischen Finanzministerium auf Grundlage der Banderolensteuer ausgearbeitet worden. Diese Grundlage wurde nicht beliebt, so kam man zur Fabriksteuer. Endlich kam man zur Abmilderung der Vorlage, zu der der preussische Finanzminister sehr schwer zu bringen war, denn er wollte mindestens 40 Millionen statt 36 mehr aus dem Tabak haben. Darauf ergeht sich Redner in Ausführungen über die Nothwendigkeit der Finanzreform. Was den angelegenen Rückgang des Verbrauchs anbelangt, so werden diese Angaben durch die französische Monopolverwaltung schlagend widerlegt. Die verbündeten Regierungen werden nicht abgeneigt sein, nach dem Vorschlag des Abg. v. Massow die etwa geschädigten Arbeiter zu entschädigen, wenn diese Maßregel staatsrechtlich möglich sein sollte.

Abg. Frese: Man muß die Frage bald entscheiden, darum will ich mich kurz fassen. Der Vorschlag des Herrn v. Massow würde nur für ca. 10000 Arbeiter eine Entschädigung bringen. Aber es ist doch auch der bevorstehende Lohnrückgang in Betracht zu ziehen. Für undenkbar halte ich, daß Fabrikanten sich bereits auf die

Vorlage eingerichtet hätten, wie Herr Schulz-Lupis behauptete. Die Verbesserung der Qualität deutschen Tabaks im Sinne dieses Redners ist unmöglich. Herr Staatsrath v. Buchenberger hat das Defizit im Reichs-etat viel höher angeschlagen, als es im Hause geschieht. Die babilöchen Tabakbau-Verhältnisse werden allerdings durch das Gesetz geschädigt. Meine Berechnung, bezüglich der Arbeiterentlassungen sind solid. Die Zahl von 17000 zu entlassenden Arbeitern ist groß genug, um die schwersten Bedenken zu haben. Westfalen steht und fällt mit der dort fabrizirten Fünfspennig-Zigarre.

Staatsrath von Buchenberger wendet sich in kurzer Berichtigung gegen den Vorredner.

Abg. Klemm: Der Tabak ist ein Luxusartikel; er ist geeignet, größere Einnahmen dem Reiche zu bringen. Jedermann ist davon überzeugt, nur die Interessenten nicht. Redner wettert gegen die Agitation der Interessenten. 1879 haben keine Arbeiterentlassungen stattgefunden; die Industrie ist emporgeblüht und steht heute besonders günstig. Meiner Ansicht nach giebt es bei Einführung des Gesetzes keine Arbeiterentlassungen. So viele Krüppel giebt es nicht unter den Tabakarbeitern, wie behauptet wird. Der Lohn in Süddeutschland ist nicht so niedrig, wie angegeben, er beträgt in der Manufaktur in Straßburg 6,50 Mk. im Durchschnitt, viel weniger nicht in Baden. Ein bestimmter Grund für den Rückgang im Verbrauch wird nicht angeführt, man sagte nur, die Zigarre wird theurer. Ich gebe zu, daß die Geschäfte nicht überall gut gehen, aber der Landwirth leidet auch. Bei uns in der Pfalz heißt es jetzt, ja, der Bauer will auch die Fabriksteuer nicht; aber die Bauern wollen einen höheren Zoll, dann sind sie auch nicht gegen die Fabriksteuer. Aus dem Tabak muß mehr heraus, der Raucher kann's bezahlen, und wenn diese Vorlage abgelehnt wird, werde ich später einen Antrag auf Erhöhung des Tabakzolles stellen.

Abg. Müller-Fulda: Wir haben nicht nur die Interessen der Tabakindustrie, sondern vielmehr die Interessen des ganzen Reichs zu vertreten. Meine Bedenken gegen die Fabriksteuer haben sich durch die Ausführungen Wolfenbuh's und v. Hammerstein's vermehrt. Dazu kommen Gutachten von Sachmännern außerhalb des Hauses, die ebenfalls sehr ungünstig lauten. Der Vorschlag des Abg. v. Massow ist unzureichend. Gegen die Fabriksteuer muß ich mich wenden, wenn ich auch bereit bin, nach agrarischer Seite hin im Sinne des Staatsraths v. Buchenberger zu helfen. Um den Etat bilanziren zu machen, ist die Tabaksteuer nicht nöthig. Das Defizit beträgt nach meiner Berechnung ja. 6 Mill. Diese Summe wird sich durch laufende Steigerung der Einnahmen decken lassen. Schon jetzt möchte ich mich darum auch ablehnend gegen die angeregte Biersteuer aussprechen.

Abg. Humann spricht speziell über die Verhältnisse in Westfalen. Ich verhalte mich völlig ablehnend zur Fabriksteuer.

Abg. Wolfenbuh: Wenn man von Jugend auf lernt, der Tabak ist besteuert, so glaubt man das füglich. Hier ist nun behauptet worden, daß 1879 keine Arbeiterentlassungen stattgefunden hätten. An einer Reihe von Zahlen weist Redner das Gegentheil nach. Die Arbeitsentlassungen haben ferner Lohnrückgang zur Folge gehabt. Es wurden mehr weibliche Arbeitskräfte ein-

gestellt, um des billigeren Lohnes willen. Durch den billigeren Lohn wollen die Fabrikanten den Ausfall durch die erhöhte Steuer decken, die einen Konsumrückgang zur Folge hatte. Redner wendet sich dann gegen den Abg. Klemm, den er des Widerspruchs in seinen eigenen Ausführungen zeugt und die Unrichtigkeit seiner Lohnberechnung darlegt. In einigen Sätzen wendet sich Redner ebenfalls gegen die gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs v. Posadowsky, der darauf kurz erwidert und dann hervorhebt: Wollen wir eine Schuldentilgung für das Reich haben, so brauchen wir ein Finanz-Gesetz wie wir es vorgeschlagen — und das mehr Mittel erfordert.

Abg. Lohse: Es sind sehr wenige gewesen, die hier im Prinzip für die Tabak-Fabriksteuer eingetreten sind; auch ich bin dagegen.

Abg. Paasche: Nach den Erklärungen der Zentrumsredner ist es wohl vergebliche Liebesmühe, für die Vorlage noch einzutreten, ich will es trotzdem noch versuchen. Bei der Schwankung der Preise des Rohmaterials, des ausländischen Tabaks, ist doch anzunehmen, daß die Fabrikanten durch die geplante Steuer so großen Nachtheil haben, denn sie müssen ja auch mit den erhöhten Preisen des Rohmaterials rechnen. Ich glaube nicht, daß der Schaden durch das Gesetz so groß ist, wie behauptet wird. Der Arbeiter raucht bei der Arbeit nicht, nur Abends in den Versammlungen, wenn er sein Bier trinkt. Ich wünsche die Fabriksteuer.

Regierungskommissar v. Rörner: Aus den jetzigen Erträgen des Bolles zeigt sich, wie hoch die angeregte Erhöhung des Bolles sein müßte, um nennenswerthe Erträge zu bringen. Eine ziemliche Erhöhung des Bolles will man ebenfalls nicht.

Abg. Dr. Rzepnikowski ist ebenfalls gegen die Vorlage. Redner findet die Nachteile für die betroffene Industrie zu groß.

Abg. Reindel: Ich ziehe die Fabriksteuer der Gewichtsteuer vor und bin für meine Person bereit, die stärkeren Schultern zu belasten durch eine höhere Besteuerung der theureren Zigarrensorten. Der Tabak ist ein Objekt das noch eine höhere Besteuerung verträgt. Ueber die sozialen Folgen bin ich mit dem Abg. Paasche gleicher Meinung.

Abg. Enneccerus stellt den Antrag, durch niedrigere Steuersätze eine dem Gesetze günstigere Form zu geben und will dadurch die Berathung des Gesetzes hinauszuziehen.

Darauf wird ein Schlußantrag mit 17 Stimmen angenommen.

Abg. Klemm beantragt, die Abstimmung über § 4 bis nach Berathung des § 1 auszusetzen. Der Antrag wird gegen 9 Stimmen abgelehnt. Darauf wird § 4 mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Wie der Bund der Landwirthe seine Mitglieder wirbt. In einer Versammlung des Bundes der Landwirthe, die am letzten Sonntag in Halberstadt abgehalten wurde, setzte nach der „Freis. Ztg.“ der Vorsitzende des sächsischen Provinzialverbandes, Ritterguts-

„Dann werde ich Sie heimbringen — mein Koupé wartet unten,“ sagte Folly. „Es ist so langweilig allein zu fahren.“

„Das wäre reizend.“
„Schade, daß die Entfernung zwischen Lambeth und Kensington so kurz ist. Aber halt — wie wär's denn, wenn wir irgendwo zusammen speisten und dann zusammenblieben, bis ich ins Theater muß?“

„Ein prächtiger Einfall — wie lange dauert denn die Sitzung noch?“

„Eigentlich wohl noch eine halbe Stunde, aber ich mag heute nicht mehr — ich darf mich nicht bewegen und er kann nicht sprechen. Schauderhaft! Kommen Sie — wir gehen gleich!“

Sie erhob sich mit einer schnellen Bewegung und lustig lachend legte sie ihren Arm in den des jungen Mannes.

„Ich bin müde,“ sagte sie zu Stipple, der sie bestürzt anfaß, „wo habe ich denn meinen Mantel?“

Stipple kannte schon aus Erfahrung Follys Temperament, und da er so klug war, aus der Noth eine Tugend zu machen, antwortete er mit einem Scherz und half Folly ihren Mantel suchen. Der Mantel wurde gefunden und Folly unterbrach Roland ungeduldig mitten in einem Gespräch mit Garnier. Die eine Hand auf seinen, die andere auf Garniers Arm legend, sagte sie zu Roland: „Nun wollen wir keine Zeit mehr verlieren sehen Sie doch nach, ob der Wagen vor der Thüre ist. Der Kutscher fährt gewöhnlich auf und ab und ist eine Meile weg, wenn man ihn braucht. Und Sie,“ wandte sie sich bittend an Garnier, „helfen Sie uns auch den Mantel haben wir gefunden, aber wo stecken denn meine Ueberschuhe? Ich habe keine Ahnung!“

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.

Autorsirte Uebersetzung von A. Geisel.

(26. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die junge Tänzerin hatte von jeher scharfes Auge für alles gehabt, was ihrer Person in Gestalt von Bewunderung und Verehrung galt. Sie lächelte Roland freundlich zu, dann erhob sie den Finger und winkte ihm. Hätte Roland sich bedacht, hätte er gezögert und Furcht verrathen, das Mißfallen des Mädchens zu erregen, dann würde Follys Interesse für ihn sofort wieder erloschen sein — daß er ihrer Aufforderung sofort Folge leistete, gefiel ihr und so flüsterte sie lächelnd: „So ist's recht — ich sehe nicht ein, weshalb ich mich hier langweilen soll, wenn ich's besser haben kann. Ich dachte, es müßte auch für Sie amüsanter sein, mich selbst anzusehen, als mein Bild, von dem man noch garnicht weiß, wie es werden wird. Gefalle ich Ihnen?“

„Müssen Sie noch fragen?“
„Ah, nun erröthen Sie, fast wie ein junges Mädchen! Aber es steht Ihnen ganz gut! Ihre Gesichtsfarbe ist so weiß und zart — fast wie die meine und Sie gefallen mir wirklich recht gut. Wissen Sie — mir gefallen alle, denen ich gefalle.“

„Und da Sie Allen gefallen,“ scherzte Roland, „müssen auch Ihnen Alle gefallen!“

„Im — es giebt auch Ausnahmen,“ murmelte Folly und in ihren dunklen schönen Augen leuchtete es zornig auf.

„Sagen Sie mir,“ fuhr sie dann hastig fort, „wenn Sie mich morgen auf der Straße sähen und Ihre Frau

wäre in Ihrer Gesellschaft — würden Sie vorbeigehen und mich nicht kennen?“

„Ein solches Verhalten wäre eines Cavaliers unwürdig,“ rief Roland lebhaft.

„Nicht wahr — ich glaube Ihnen und deshalb gefallen Sie mir!“

„Ich bin übrigens noch nicht verheirathet.“

„Ei — um so besser!“

„Aber ich bin verlobt.“

„Und Sie würden kein Bedenken tragen, mich Ihrer Braut vorzustellen?“

„Im Gegentheil — ich habe ihr von Ihnen geschrieben — meine Braut würde Sie ebenso bewundern wie ich es thue!“

„Ich danke Ihnen — wir werden gute Freunde werden. Ich erkannte Sie übrigens sofort, als Sie in's Atelier traten — Sie haben mir gestern das schöne Bouquet geworfen!“

„Ja.“

„Und auch den Kranz am Sonnabend!“

„Ganz recht.“

„Haben Sie es Ihrer Braut geschrieben?“

„Im — ich glaube nicht,“ versetzte Roland beklommen.

„Dann thun Sie es jedenfalls bei der nächsten Gelegenheit.“

Roland nickte, im Stillen aber daran zweifelnd, daß Margarethe von dieser Mittheilung erbaut sein werde.

„Wo wohnen Sie?“

„Augenblicklich in Kensington — meine eigentliche Heimath ist auf dem Lande.“

„Ist's weit von Kensington nach Lambeth?“

„Nein — es ist zu Wagen in einer halben Stunde zu erreichen.“

besser und Amtsvorsteher Schirmer-Neuhaus, auseinander, wie man Mitglieder werden müsse. „Jeder muß Mitglied des Bundes werden, Bauer, Knecht und Nachtwächter“, meinte der Herr, und um das zu ermöglichen, müsse man in den einzelnen Dörfern Versammlungen einberufen, wenn der Saal voll ist, die Thür zuschließen, und „dann soll jeder der Teufel holen, der nicht mit unterschreibt“. Er und ein Major v. Vusse hätten dieses Mittel angewandt. — Hat man der hiesigen „Eisenbahn-Zeitung“ vielleicht auch von Seiten des Bundes die Pistole auf die Brust gesetzt? Die „Eisenbahn-Zeitung“ könnte am besten darüber Aufschluß geben.

Soldaten als Feldarbeiter. Das „Würzburger Journal“ schreibt: Aus den Reichstagsverhandlungen ist ersichtlich, daß alljährlich die Soldaten in Preußen massenhaft zur Erntezeit an Großgrundbesitzer als Arbeiter verliehen werden. Der preussische Kriegsminister Broussard von Schellendorf begründete diese Maßregel mit dem Bestreben, den Landwirthen bei etwaigem Arbeitermangel im Nothfall zu Hülfe zu eilen. Er würde auch Militär abkommandiren, um einen Zug voll sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten aus dem Schnee herauszuschöpfeln. Wir lassen beides gelten, aber nicht immer ist Arbeitermangel die Ursache der Abgabe von militärischen Hilfskräften. So wurden bekanntlich an den Pächter des Karol von Thüngen'schen Gutes Roßbach, Freiherrn Spruner v. Merz, 1. St. Soldaten vom 9. Infanterie-Regiment abgegeben, als dessen Feldarbeiter wegen minderwerthiger Verpflegung verdufteten. Dasselbe thaten aus demselben Grunde auch die Soldaten.

Die preussische Verfassung und die Umsturzvorlage. Der Rechtsanwalt Dr. Harmening hat in einem Aufsatz sehr treffend dargelegt, daß durch das Umsturzgesetz gewisse Paragraphen der preussischen Verfassung einfach gebrochen werden würden — trotzdem der deutsche Kaiser, der das Gesetz unterzeichnen soll, doch auch zugleich König von Preußen ist, der als solcher die preussische Verfassung beschworen hat. Der Artikel 20 dieser Verfassung aber lautet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

Zu diesem Artikel sagt Bluntschli, der berühmte Staatsrechtslehrer:

„Die Wissenschaft ist nicht eine Thätigkeit und Offenbarung des Staates, sie ist die Frucht der Arbeiten, welche der unsterbliche Geist der Individuen von sich aus, trieben von dem Durste nach Wahrheit und im Bewußtsein seiner Abstammung von Gott, der Quelle und Erfüllung aller Wahrheit, freien Muthes entnimmt. Dem Staate kann daher diesem Gebiete so wenig, als auf dem der Religion, Herrschaft zukommen. Der Staat hat keine Macht und kein Recht, den Inhalt der Wissenschaft zu bestimmen, noch die mancherlei Wege, auf denen der Geist der Individuen sich der Wahrheit zu nähern versucht, abzusperren. Freiheit der individuellen Wissenschaft ist somit ein göttliches Grundgesetz, das der Staat zu achten die Pflicht hat.“

Und Harmening bemerkt nun hierzu:

„Es ist ein verhängnißvoller Irrthum derer, die eine Beschränkung der freien Meinungsäußerung und der freien Wissenschaft und ihrer Lehre zwar nicht wollen,

aber doch den Gesetzesvorschlägen nicht widersprechen, weil sie nur gegen die Ausschreitungen gerichtet seien, es ist ein verhängnißvoller Irrthum dieser Wohlgeleiteten, daß sie den Geist der Vorlage hinter der Verklammerung mit Worten nicht errathen. Geist und Absicht der Umsturzvorlage ist, was Bluntschli so treffend verdammt, der Staatsgewalt die Macht und das Recht zur Bestimmung des Inhalts und der Wege der Wissenschaft einzuräumen, insbesondere einer Wissenschaft den Garaus zu bereiten: der sozialistischen, speziell der sozialdemokratischen.“

Ich nenne die sozialdemokratische Lehre eine Wissenschaft. Und ist sie es etwa nicht? Hat nicht der eine Marx die nationalökonomische Wissenschaft mehr aufgerichtet, als das ganze Doyendprofessorenthum an den deutschen Universitäten? Die Strafbestimmungen des Entwurfs werden doch ausgesprochenmaßen formulirt, um „freie“ Meinungsäußerungen, „freie“ Wissenschaft und „freie“ Lehre zu verhindern.“

Harmening kommt zu dem Schluß, daß, wenn die preussische Verfassungsurkunde respektirt werden solle, der Reichstag die Umsturzvorlage ablehnen müsse.

Lübeck und Umgegend.

10. März.
Für den Intendantenposten in Mannheim hat sich auch Herr Direktor Erdmann vom hiesigen Stadttheater gemeldet.

Nach der Zusammenstellung der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft sind von der Sektion Lübeck im vorigen Jahre 150 Anfälle zu Anzeige gebracht. Todesfälle waren darunter 2 zu verzeichnen. Entschädigt wurden nur 23 Fälle.

Ueber die Bauthätigkeit in Lübeck während des verflossenen Jahres schreibt man der „Baugewerkszeitung“, dem Organ des Verbandes deutscher Baugewerksmeister und des Verbandes der deutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften: „Im vergangenen Jahre wurde hier weniger gebaut, da viele Wohnungen leer stehen, doch überwogen immer noch die durch geringere Unternehmer ausgeführten Spekulationsbauten. Submissionen größerer Bauten sind im Jahre 1894 mit Ausnahme der Maurerarbeiten zum neuen Gerichtsgebäude nicht vorgekommen. Alle Submissionen der Staatsbehörden sind öffentlich. Streiks kamen nicht vor und sind auch, soweit voraussehen, nicht in Aussicht, obgleich durch die Ausführung der Arbeiten für die deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung mehr Arbeitskräfte als gewöhnlich gebraucht werden. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend für die bis Freitag laufende Lohnwoche. Eine Minderung darin erscheint nicht wünschenswerth. Die Löhne betragen für Maurer- und Zimmergesellen 45 Pf., für Arbeiter 28—30 Pf. pro Stunde. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht gut, wenn auch durch die schon erwähnten Arbeiten für die Ausstellung vorübergehend viel Arbeit für die Zimmerleute in Aussicht steht.“

Strafkammer. Sitzung vom 16. März. Wegen Widerstandes und Beleidigung hatte das Schöffengericht den Arbeiter B. zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte, weil ihm die Strafe zu hoch war, gegen dieselbe Berufung eingelegt. Da der

Schriftzüge und trug die Adresse „Herrn Baronin Roland Afelin.“

Ein leises Lächeln flog um des jungen Mannes Lippen; rasch entschlossen öffnete er das zierliche Couvert und las nicht ohne Mühe folgendes:

„Mein lieber Freund!

Währe ich gestern Abend nicht so müde gewesen, dann währe ich wieder herunder gekommen und hätte Ihnen gesagt, das heude keine Fingung ist, weil Stoppel verhindert ist und so können wir spazieren fahren wann sie wollen. Wenn sie regd früh kommen ist es um so lieber ihrer treuen Freundin Folly.

Bitte entschuldigen sie die schlegle Schrift, meine Feder ist schlegel.

Anna Clip.“

Roland steckte das seltsame Schriftstück in die Brusttasche und las dann, während er langsam Caffee trank, Margarethens Brief. Sein Gesicht verfinsterte sich während des Lesens und den Brief wieder zurückschiebend, murmelte er:

„Ich weiß nicht was Grethe will — ich kann doch wahrhaftig nicht täglich schreiben! Was sagt sie doch über „Folly?“ hierbei nahm er den Brief wieder auf und las halblaut:

„Was ist aus der schönen jungen Tänzerin geworden, von welcher Du so entzückt warst? Ihr Name prangt noch immer in den Theateranzeigen, aber Du schreibst nicht, ob Du sie noch manchmal siehst.“

Roland überlegte eine Weile. „Sie ist eifersüchtig, ihre letzten Briefe sind so kalt und“ —

Ein Pochen an der Thür unterbrach sein Selbstgespräch. Garnier kam und nachdem er Roland begrüßt, äußerte er kopfschüttelnd:

„Ich glaube gar, Sie frühstücken jetzt erst — wie kann man so lange schlafen, noch dazu in Ihrem Alter! Ei — ich habe ja schon längst, schon vor vier Stunden gefrühstückt!“

„Sie sind auch ein Tugendspiegel,“ lachte Roland, seine Briefe einsteckend. „Was haben Sie heute vor, Garnier?“

„Nichts, ich stehe zur Verfügung. Sind Sie frei, Roland?“

„Nein, ich habe eine kleine Spazierfahrt mit Folly verabredet.“

(Fortsetzung folgt.)

Angeklagte bereits vier Mal wegen Widerstandes verurtheilt ist, wurde die Berufung verworfen. — Mehr Erfolg mit seiner Berufung hatte der Schneider W. Weil er einen ihm zur Reparatur übergebenen Ueberzieher eines Fuhrwerksbesizers bei einem Pfandbleier verseht hatte, war er vom Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Auf eine so hohe Strafe war in Anbetracht der wegen Unterschlagung erlittenen Vorstrafen erkannt worden. Die Strafkammer berücksichtigt die Geringfügigkeit des Gegenstandes, sowie die Nothlage des Angeklagten und setzt daher die Strafe desselben auf zwei Monate Gefängniß herab.

Oldenburg. Dem oldenburgischen Landtage sind die Vorlagen, über welche er berathen soll, zugegangen. Dieselben betreffen 1) den Schloßbau zu Oldenburg, 2) den Zuschuß zur Baugewerk- und Maschinenbauschule zu Oldenburg, 3) Zusatz zum Gehaltsregulativ, 4) Vergrößerung des Schulregulativs, 5) Eisenbahnbetriebskasse betreffend, 6) Bahnanlage Essen-Löhningen betreffend.

Neumünster. An die Parteigenossen der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstenthums Lübeck und Herzogthums Lauenburg. Die Agitationskommission obengenannter Landestheile hat unter Zustimmung der Referenten folgende Beschlüsse den Parteigenossen zu unterbreiten.

1. Die Parteigenossen resp. Vertrauenspersonen der einzelnen Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstenthums Lübeck und Herzogthums Lauenburg verpflichten sich, im Falle, daß sie einen Referenten außer Orts beanspruchen, dieses bei dem Unterzeichneten der Kommission zu bestellen, für die bei der Kommission nicht bestellten Referenten übernimmt die Kommission keine Verantwortung gegenüber den Bestellern.

2. Die Bestellung bei der Kommission hat spätestens 5 Tage vor Stattfinden der betreffenden Versammlung zu geschehen, bei späteren Bestellungen übernimmt die Kommission keine Verantwortung.

3. Die Regelung der Kosten für die Referenten übernimmt die Kommission.

4. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. April 1895 in Kraft.

Parteigenossen! da die obengenannten Bestimmungen durch einen Antrag auf dem Flensburger Parteitag zum Beschluß erhoben werden mußten, fühlen wir uns verpflichtet, in Anbetracht des Kostenpunktes, welcher der Agitationskommission hierdurch erwachsen wird, an die Opferwilligkeit der einzelnen Parteigenossen zu appellieren, die Kommission für die Zukunft nach Kräften zu unterstützen, damit dieselbe auch in der Lage ist, die an sie gestellten Anforderungen, soweit dieselben berechtigt und durchführbar sind, zur Ausführung bringen zu können.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Die Agitationskommission.

J. A.: H. Lienau, Neumünster, Johannisstr. 7.

Parham. Der Banktrach hat schon den zweiten Selbstmord im Gefolge gehabt. Der frühere Kassierer der Bank, der jetzige städtische Sparfassenberechner Lisse, hat sich am 14. d. M. im Rathhause erhängt. Er war bis zuletzt als Mitglied des Ausschusses der Kontrolleure der vertrachten Kreditbank; er wird also um deren Mächenschaften gewußt haben. Außerdem hatte er sich seine Kautions von 3000 Mk., die er als Kassierer der Kreditbank hatte stellen müssen, bei seinem Austritt aus deren Diensten nicht herauszahlen lassen, sondern sich statt der 3000 Mark Aktien auf die Bank zum Betrage von 15000 Mark geben lassen. Fürwahr ein nettes Trinkgeld! — Nachträglich sind die Kaufleute Triebsees, Klähn und Walter Ehlers aufs neue verhaftet worden. Aus was für ehrenhaften Kampfen die ganze Gesellschaft sich zusammengesetzt, geht auch daraus hervor, daß sich die „Ehrenmänner“ jetzt vor dem Untersuchungsrichter gegenseitig mit Titulaturen wie „Schweinehund“ u. dgl. belegen. Selbstverständlich waren diese Herren die stolzesten Stützen der hiesigen „Ordnung“-Parteien, die lautesten Schreier und Vorkämpfer in dem Kampfe für „Ordnung, Sitte und Religion!“

Schwerin. Die „Medl. Nachrichten“ hatten über Schlägereien berichtet, welche auf dem Gute Kl. Wielen bei Penzlin zwischen Inspektor und Arbeitern stattgefunden haben. (Siehe Nr. 64 d. Bl.) Aus dem Bericht des konservativen Blattes ging hervor, daß die Hauptschuld an diesen Schlägereien der Inspektor trug. In einer späteren Nummer thut das Junkerblatt reumüthig Buße dafür, daß es einen Augenblick den Eindruck erweckt hatte, als ob in einem Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jemals ersterer im Unrecht sein könnte! Es läßt sich nämlich aus Penzlin schreiben:

Wie weit die Zuchtlosigkeit unter den Leuten in Kl. Wielen gediehen ist, geht daraus hervor, daß gestern sämtliche Arbeiter vor die Pächterwohnung lärmend aufgezogen sind und verschiedene Forderungen gestellt haben. Unter anderem wollen sie nicht mehr mit dem üblichen plattdeutschen „hei“ angeredet werden. Besonders bezeichnet ist, daß bei der letzten Reichstagswahl auf dem Gute Kl. Wielen 34 Stimmen für den sozialdemokratischen Abgeordneten abgegeben sind.

Nach konservativer Logik ist es schon „Zuchtlosigkeit“, wenn ein Arbeiter verlangt, vom Arbeitgeber nicht mit dem verächtlichen „hei“ oder „er“ angeredet zu werden, und ganz besonders „zuchtlos“ ist es, wenn ein Arbeiter seiner politischen Ueberzeugung in Ausübung des freien Wahlrechts Ausdruck giebt! — So ein Kämpfer für „Ordnung, Sitte und Religion“ schilt einen Arbeiter einen „zuchtlosen“ Menschen, weil er von einem ihm zustehenden politischen Rechte Gebrauch macht.